



Diebstahl, Betrug, Körperverletzung. Wie funktioniert das deutsche Strafrecht?

Deutschland ist ein freies Land, aber es gibt Regeln die von allen eingehalten werden müssen. Was verboten ist, regelt der Staat mit seinen vom Parlament beschlossenen Gesetzen. Die Strafgesetze schützen besonders bedeutsame Rechte und Interessen. Die wichtigsten Strafvorschriften sind im Strafgesetzbuch zusammengefasst.

Konkret bedeutet das:

Körperliche Gewalt gegen Personen ist verboten – auch innerhalb der Ehe und Familie.

Etwas zu kaufen, obwohl man weiß, dass man es nicht bezahlen kann, oder ohne Fahrkarte Bus zu fahren, ist ebenso nicht erlaubt. Auch wer nur *kleine* Mengen verbotener Drogen besitzt oder damit handelt, macht sich strafbar. Das gilt zum Beispiel für Haschisch und Marihuana.

Für die Strafverfolgung ist die Staatsanwaltschaft zuständig. Sie ermittelt, sobald der Verdacht einer Straftat besteht. Dabei wird sie von der Polizei unterstützt. Beobachten Sie eine Straftat oder werden selbst Opfer eines Verbrechens, schalten Sie die Polizei ein. Je früher sie von der Tat erfährt, desto schneller kann sie handeln und Beweise sichern.

Aber die Polizei ermittelt nicht nur: Sie kümmert sich auch um die Opfer, informiert und vermittelt Hilfsangebote. Staatsanwaltschaft und Polizei müssen alle belastenden, aber auch alle entlastenden Umstände ermitteln. Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Religionszugehörigkeit des Verdächtigen spielen dabei keine Rolle. Vor dem deutschen Gesetz, den Gerichten, den Staatsanwaltschaften und der Polizei ist jeder gleich.

Weder die Ermittlung von Straftaten noch deren Ahndung darf durch Privatpersonen, Geistliche oder Streitschlichter erfolgen. Das ist allein Sache von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten. Das versteht man unter dem Begriff „Gewaltmonopol“ des Staates.

Bei den meisten Straftaten müssen Staatsanwaltschaft und Polizei übrigens auch dann weiter ermitteln, wenn eine Strafanzeige zurückgenommen wurde.

Lässt sich eine Straftat beweisen, erhebt die Staatsanwaltschaft Anklage bei Gericht, anderenfalls stellt sie das Verfahren ein. Das Gericht prüft, ob der Verdächtige die Tat begangen hat. Dies geschieht meist in einer öffentlichen Verhandlung, damit jeder Interessierte das Verfahren nachvollziehen kann.

Während der Verhandlung vernimmt das Gericht auch Zeugen. Diese müssen die Wahrheit sagen, sonst machen sie sich selbst strafbar. Am Ende der Verhandlung spricht das Gericht ein Urteil.

Dabei ist es unabhängig und nur an das Grundgesetz und die vom Parlament beschlossenen Gesetze gebunden.

Wenn Sie mehr hierzu wissen wollen, schauen Sie auf die Homepage www.justiz.bayern.de.

Das Bayerische Staatsministerium der Justiz. Justiz ist für die Menschen da.

